

FDP-Kreistagsfraktion • Am Rübezahlwald 7 • 51469 Bergisch Gladbach

An den Landrat des Rheinisch Bergischen Kreises Am Rübelzahlwald 7 51469 Bergisch Gladbach

Per Mail

Fraktion im Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises

Am Rübezahlwald 7 51469 Bergisch Gladbach

Telefon 02202 132330 info@fdp-rhein-berg.de www.fdp-rhein-berg.de

Kreissparkasse Köln IBAN: DE 72 37050299 0332000338

Bergisch Gladbach, 30.03.2021

Anfrage der FDP Fraktion:

Wie beabsichtigt die Verwaltung des Rheinisch-Bergische Kreises auf ein Ansteigen der 7-Tages-Inzidenz über einen Wert von 100 an drei aufeinanderfolgenden Tagen zu reagieren?

Gemäß § 16 Abs. 2 Coronaschutzverordnung tritt in Kreisen und kreisfreien Städten, in denen die Zahl der Neuinfektionen innerhalb von sieben Tagen bezogen auf 100.000 Einwohner (7-Tages-Inzidenz) nach den täglichen Veröffentlichungen des Landeszentrums Gesundheit an drei Tagen hintereinander über dem Wert von 100, ab dem zweiten darauffolgenden Werktag, die sogenannte Corona-Notbremse in Kraft. Die derzeitige 7-Tages-Inzidenz liegt knapp unter 100. Der Rheinisch Bergische Kreis verfügt über ein flächendeckendes und ortsnahes Angebot zur Vornahme kostenloser Bürgertestungen und könnte durch eine Allgemeinverfügung im Einvernehmen mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales bestimmen, dass statt der Einschränkungen der Corona-Notbremse die Nutzung der entsprechenden Angebote von einem tagesaktuellen bestätigten negativen Ergebnis eines Schnell- oder Selbsttests abhängig ist.

Vor einiger Zeit sah die geltende Coronaschutzverordnung für Kreise mit einer 7-Tages-Inzidenz von über 50 vor, dass dort weitergehende Einschränkungen getroffen werden konnten. Die Verwaltung des Rheinisch-Bergischen Kreises hat sich seinerzeit, ohne erkennbare Beteiligung der Politik, mit der Begründung keinen Flickenteppich an Regelungen zu befürworten, dagegen entschieden.

Es stellt sich die Frage, wie die Verwaltung bei einer dreitägigen Überschreitung des 100er-Wertes verfahren will und ob und wie die Politik nach Auffassung der Kreisverwaltung an der Entscheidung beteiligt werden soll.

Die Frage, ob Regelungen, die sich an Infektionszahlen orientieren, einen Flickenteppich oder eine angemessene differenzierende Antwort auf lokal unterschiedliches Infektionsgeschehen darstellen, ist nach Auffassung der FDP Fraktion eine Entscheidung, die ihrer Bedeutung nach, grundsätzlich vom Kreistag zu treffen gewesen wäre. Ebenso wäre eine Entscheidung, ob die Corona-Notbremse gezogen werden soll oder die Öffnungen mit Tests aufrecht erhalten bleiben sollen aus Sicht der FDP Fraktion eine grundlegende und wesentliche Entscheidung, welche grundsätzlich in die Zuständig des Kreistags fallen dürfte.

Da eine extra einberufene Sondersitzung des Kreistags dem Ziel des Infektionsschutzes zuwiderlaufen laufen würde, wäre aus Sicht der FDP Fraktion eine Erörterung im Ältestenrat sinnvoll.

Sofern der Kreis Allgemeinverfügungen erlässt, die zusätzliche Schutzmaßnahmen anordnen, könnten diese anschließend durch den Kreistag oder den Kreisausschuss (im Falle der gemäß § 50 Abs. 4 S. 1 KrO NRW möglichen Übertragung) in der turnusgemäß auf die Verordnung folgenden ohnehin stattfindenden Sitzung bestätigt werden.